

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bamberg vom 09.12.2020

Gemeinsame Haushaltssatzung der von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2021
Tischvorlage
Sitzungsvorlage: VO/2020/3683-20

Gemeinsame

HAUSHALTSSATZUNG

der von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Die als Anlage beigefügten Einzelhaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2021 werden hiermit festgesetzt; sie schließen ab

STIFTUNGEN	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
	Einnahmen und Ausgaben in €	Einnahmen und Ausgaben in €
31 Antonistift-Stiftung Bamberg	922.200	951.300
32 Bürgerspitalstiftung Bamberg	2.720.900	8.268.200
33 St.-Getreu-Stiftung Bamberg	402.100	1.169.000
34 Krankenhausstiftung Bamberg	565.200	1.219.600
35 Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung Bamberg	15.800	9.700
36 Waisenhaus-Stiftung Bamberg	16.900	12.800
37 König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg (Goldene-Hochzeit-Stiftung)	436.900	865.400
38 Paritätische Wohltätigkeitsstiftung Bamberg	119.500	61.400
39 Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung Bamberg	16.900	12.600
40 Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg	3.900	3.300
41 Edgar-Wolf'sche Stiftung Bamberg	370.000	2.784.500

43	Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung Bamberg	5.700	4.400
44	Schwesternhaus-Stiftung Bamberg	17.800	12.400
45	Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg	370.000	300.200
46	Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung Bamberg	11.300	8.800
47	Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung	5.700	4.400
48	Schiffauer-Stiftung	2.900	2.100

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wird im

- a) Erfolgsplan in den Erträgen mit 950.300 €
und in den Aufwendungen mit 970.600 €
und
- b) im Vermögensplan
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 20.300 €

festgesetzt.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Antonistift-Stiftung Bamberg wird auf 55.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Bürgerspitalstiftung Bamberg wird auf 4.350.000 € festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der St.-Getreu-Stiftung Bamberg wird auf 505.000 € festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Edgar-Wolf'schen Stiftung Bamberg wird auf 1.235.000 € festgesetzt.
- (5) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der weiteren Stiftungen sind nicht vorgesehen.
- (6) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan – Vermögensplan – für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögenshaushalten der Stiftungen sind nicht vorgesehen.

- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ sind nicht vorgesehen.



§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen wird festgesetzt auf

- a) 500.000 € für die Antonistift-Stiftung Bamberg,
- b) 12.500.000 € für die Bürgerspitalstiftung Bamberg,
- c) 1.500.000 € für die St.-Getreu-Stiftung Bamberg,
- d) 2.000.000 € für die Krankenhausstiftung Bamberg,
- e) 2.600 € für die Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung Bamberg,
- f) 2.800 € für die Waisenhaus-Stiftung Bamberg,
- g) 500.000 € für die König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg,
- h) 19.900 € für die Paritätische Wohltätigkeitsstiftung Bamberg,
- i) 2.800 € für die Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung Bamberg,
- j) 600 € für die Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg,
- k) 2.000.000 € für die Edgar-Wolf'sche Stiftung Bamberg,
- l) 900 € für die Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung Bamberg,
- m) 2.900 € für die Schwesternhaus-Stiftung Bamberg,
- n) 61.600 € für die Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg,
- o) 1.800 € für die Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung Bamberg,
- p) 900 € für die Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung und
- q) 400 € für die Schiffauer-Stiftung.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Bamberg,
STADT BAMBERG

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Ausfertigungen:

II. Herrn Oberbürgermeister: zur Kenntnis

III. Ausfertigungen:

Bamberg, den 30.08.2023

Vorsitzender

